

Drei Kreuze als Handzeichen

Das Armenhaus Altmorschen wurde nicht aus den Schönewaldschen sondern aus den Semmlerschen Stiftungen gespeist. Das fand Heinrich Heinzerling beim Durchforsten alter Unterlagen heraus.

ALTMORSCHEN ■ Unterlagen von 1834, die jetzt in Altmorschen aufgetaucht sind, machen Ende mit einem Irrtum: Nicht aus der Schönewaldschen Stif-

VON ANDREA BRÜCKMANN

tung (wir berichteten), sondern aus einer Stiftung der Eheleute Justus Semmler und Anna Maria, geb. Kurzrock, wurde im 19. Jahrhundert das Armenhaus zu Altmorschen finanziert. Mit 400 Reichthalern wurde der Anfang gemacht. Diese waren für den Aufbau des Hauses gedacht, das der Prediger und der Ortsvorstand nach dem Willen der Stifter verwalten sollten.

Zwei Reichsthaler Mietzins, die die armen braven Leute jährlich zahlen mussten, sollten für Reparatur oder Erweiterung des Gebäudes verwandt werden.

„Brod für die Armen“

Die Zinsen von 200 weiteren Reichthalern, die die Eheleute stifteten, sollten ausgegeben werden „um Brod für Armen in der Gemeinde zur Vertheilung jedes Jahr an drei Sonntagen vor Johannis in der Kirche anzukaufen, wobei es unser Wunsch und Wille ist, daß der zeitige Prediger dabei einige Worte spreche und unser, der Stifter, gedenke.“ So heißt es in dem Testament der Eheleute Semmler vom 29. April 1834, das Heinrich Heinzerling jetzt gemeinsam mit anderen kirchlichen Akten fand und unter die Lupe nahm. Vermutlich wollten sich die begüterten Eheleute mit ihrer Stiftung ein Denkmal setzen.

Falsche Annahme

Die Unterlagen beweisen, dass die jahrelange Annahme, Pfarrer Schönewald habe das Armenhaus gegründet, falsch war. Noch Waltari Bergmann, der erst im Jahr 2000 verstorbene Morschener Heimatkundler, ging davon aus, dass das Fachwerkhaus in der Paul-Frankfurth-Straße, an dessen Stelle heute die Volksbank steht, aus dem Schönewaldschen Vermögen errichtet wurde.

Genau ist aus den vergilbten

alten Blättern zu ersehen, wie sorgsam das Vermögen von Justus und Anna Maria Semmler verwaltet wurde. Pfarrer und Bürgermeister von Altmorschen kümmerten sich um eine Verwendung des Geldes im Sinne der Stifter und wachten mit Argusaugen über die Nutzer des Armenhauses.

Branntweingelage

Aus dem Jahr 1858, 24 Jahre nach Stiftungsgründung also, sind Dokumente erhalten, die das belegen. Darin werden die Bewohner des Armenhauses verpflichtet, sich „als brave Leute zu betragen, das heißt ordentlich, züchtig, nüchtern und verträglich zu sein, auch als Christen anzuhalten am Gebot und Worte Gottes.“ Andere Doku-



GESCHICHTSBUCH

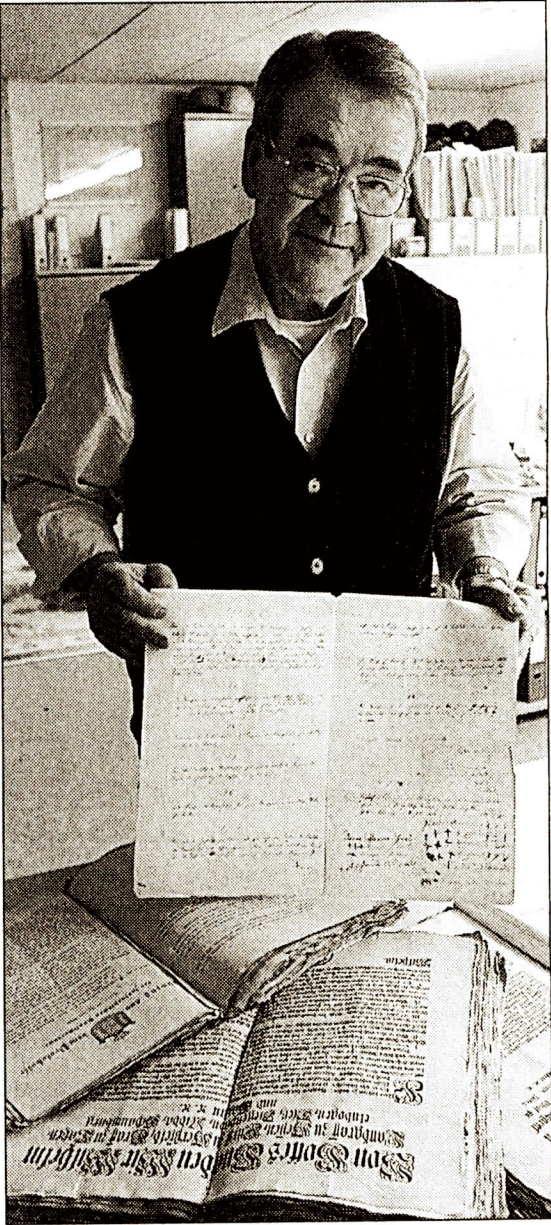
mente belegen allerdings, dass mancher Bewohner sich um diese Auflagen wenig scherte. Von Branntweingelagen, Lärm und Streit und davon, dass sich ein Mann „in ungeziemer Weise“ über die Stiftungsverwalter ausgelassen hat, ist die Rede.

Wer diese Vorschrift brach, musste damit rechnen, kurzerhand auf die Straße gesetzt zu werden. So geschah es beispielsweise dem „unwürdigen Geschwisterpaar“, das das vorgenannte „Spectakel“ veranstaltet hatte.

Die Bewohner mussten einen entsprechenden Vertrag unterzeichnen. Neun Frauen und Männer haben das am 12. Juli 1858 auch getan, allerdings nur zwei davon mit ihrem Namen, die anderen zeichneten wie damals üblich mit drei Kreuzen. Jemand, der des Schreibens mächtig war, verzeichnete neben die jeweiligen Kreuze: Handzeichen der Witwe Bier, Handzeichen der Frankfurth, Handzeichen von Jacob Zicklams Frau...

Johannes Oßwald machte vorsichtshalber neben seine mit zittriger Hand geschriebene Unterschrift noch drei Kreuze.

Heinrich Heinzerling mit seinen Schätzen. Aufgeschlagen zeigt er ein Dokument über die Nutzung des Armenhauses von 1858. Rechts unten sieht man die Handzeichen der Bewohner, die an Stelle einer Unterschrift mit drei Kreuzen zeichneten. (Foto: Brückmann)



Von Jugend mißlobenswerth

Interessante Leute scheinen die Oswalds gewesen zu sein zu jener Zeit. Am 9. September 1860 schrieb der Bürgermeister Kurzrock an den Pfarrer von Altmorschen einen Brief, in dem er die Witwe Oswald (diesmal mit einfachem s geschrieben) als eine „ungesunde Person in ärmstem Zustand“ bezeichnet.

Der Frau fehlte offenbar eine Unterkunft. Und wiewohl ihr die Bitte um Aufnahme ins Armenhaus schon mehrere Male abgeschlagen worden sei, bat der Pfarrer den Bürgermeister, in dieser Sache Gnade vor Recht ergehen zu

lassen, „obgleich sie ungezogene Kinder hat“, sonst sei zu befürchten, dass sie „ganz lahm und ungesund“ werde und später ganz und gar der Gemeinde zur Last falle.

Die Oswald bitte jeden Tag um Nachsicht. Darum solle sie nun aufgenommen werden, schließlich nutzten alle Bewohner des Armenhauses nicht viel, „sind fast alle Zänker und ihr Betragen von Jugend auf ist mißlobenswerth“, urteilt der Pfarrer. Zugleich entschuldigt er sich beim Kurzrock für seinen Antrag, der solle ihm den nicht übel nehmen. (1)